

# Windkraft: Im Juni stimmen Marktler ab

Ratsbegehren beschlossen – Gegner fordern kurzfristig Änderung, Unmut aus eigenen Reihen

Von Rainer Wetzl

**Markt.** Nach dem in Mehrheit wird es auch in Marktler einen Bürgerentscheid zum Bau der Windkraftanlagen im Staatsforst geben. Auf Marktler Gemeindegebiet sind zwischen Schützing und der Wacker-Loxesshalle drei Windräder geplant. Ob die Gemeinde dazu ihr Einverständnis erklären soll, darüber stimmen die Marktler Bürger parallel mit der Europawahl am 9. Juni ab. Der Beschluss für dieses Ratsbegehren fiel in der Marktgemeinderatsitzung am Dienstag unisono.

Zuvor hatte es eine längere Diskussion über die genaue Fragestellung gegeben, in die auch die anwesenden Gegner des Projekts eingebunden waren. Dabei bestand der Marktgemeinderat auf einer positiven Formulierung, deren Text nun lautet: „Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Marktler ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung der Windkraftanlagen auf den Flurnummern 4, 11 und 12 der Gemarkung Daxenthaler Forst im Gemeindegebiet Marktler erteilt?“

Der Weg zum Ratsbegehren: Die Bürgerinitiative „Gegenwind Altötting“ hatte ursprünglich ein Bürgerbegehren vorgesehen, das laut Gemeinde 30 Prozent der Wahlberechtigten unterstützen. Das Plenum lehnte dennoch dieses Bürgerbegehren ab, weil den Räten die Fragestellung nicht präzise genug war (der *Anzeiger* berichtete). Zugleich sprachen sich Bürgermeister und Mitglieder des Marktgemeinderats wegen des breiten Interesses dafür aus, die Bürger darüber abstimmen zu lassen, wie sich die Gemeinde zum Projekt positionieren soll. Mit dem Ratsbegehren wird nun diese Abstimmung in die Tat umgesetzt.

Eine längere Diskussion ergab sich über die Fragestellung für das Ratsbegehren. Dazu hatte es im Vorfeld drei Treffen von



**Drei Windräder** sind nach aktuellem Stand auf Marktler Gemeindegrund zwischen Schützing und der Wacker-Loxesshalle im Altöttinger Forst geplant. Am 9. Juni gibt es dazu ein Ratsbegehren. – Foto: Brand

Bürgermeister und Windkraftgegnern gegeben. Wie Bürgermeister Benedikt Dittmann berichtete, wurde am 20. Februar ein gemeinsamer Vorschlag ähnlich dem nun beschlossenen festgelegt. Den wollten die Windkraftgegner noch intern besprechen. Am Tag darauf kam von „Gegenwind Altötting“ ein neuer Vorschlag mit einer umgekehrten Fragestellung, bei der ein Ja ein Nein zu dem Projekt bedeutet hätte. „Auch damit hätten wir leben können“, betonte Dittmann am Dienstag.

Aber etwa fünf Stunden vor der Sitzung ging ein erneuter Änderungswunsch bei der Gemeinde ein. Der Text war nun länger, deutlich komplizierter und grundsätzlich gegen jede Windkraftanlage im Gemeindegebiet formuliert. „Da war ich verschnupft, so etwas ist kein faires Miteinander. Wir springen nicht über jeden Stock, den man uns hinhält“, kommentierte der Bürgermeister. Selbst anwesende Windkraftgegner waren von diesem nochmaligen Nachschub überrascht. „Das ist ein Mist“, machte etwa der Marktler Georg Schreck seinem Unmut Luft.

Die Windkraftgegner versuchten nun, wenigstens ihre



**Nach einer längerer Aussprache** stimmten die Markträte (links) unisono für das Ratsbegehren über die drei auf Gemeindegebiet geplanten Windräder. Die Fragestellung ist positiv formuliert. Gegner der Windkraft, von denen mehrere unter den Zuhörern waren, hätten diese gern andersherum verfasst. Deren Sprecherin Simone Klement (rechts) signalisierte aber am Ende ihre Zustimmung. – Foto: Wetzl

Änderung mit der negativen Fragestellung zu retten, bei der Bürger gefragt worden wären, ob die Gemeinde ihr Einvernehmen versagen soll und so ein Ja die Ablehnung des Projekts bedeutet hätte. Aber das machte das Plenum nicht mit, wollten nach dem Grundsatzbeschluss im Dezember 2022 für die Windenergie auch diese Meinung in einer positiven Fragestellung gewahrt wissen. Zudem sprachen sich die Räte für einen kurzen und einfach verständlichen Text aus. Nach dem Beschluss signalisierte auch Simone Klement, Sprecherin von „Gegenwind Altötting“ für die Marktler Angelegenheit, das

Einverständnis der Bürgerinitiative.

Wie der Bürgermeister weiter informierte, wird es am Samstag, 23. März, von 10 bis 15 Uhr eine „Bürgerwerkstatt zur Windkraft“ geben, einen Dialog, in dem ausführlich informiert und diskutiert werden kann – teilnehmen können allerdings nur Marktler Bürger. Und im April soll eine Podiumsdiskussion folgen.

Zur Sprache kam auch, ob in Marktler an anderer Stelle Windräder gebaut werden könnten. Befürchtungen, das höher gelegene und potenziell windreichere Marktlerberg könnte betroffen sein, erteilte Bürger-

meister Dittmann nach jetziger Gesetzeslage eine Absage, weil es dort keinen Punkt gebe, der mehr als 500 Meter von einer Bebauung entfernt sei. Derzeit gelten 1000 Meter Mindestabstand, aber nur, wenn die Bebauung komplexer ist und etwa eine Außenbereichssatzung gilt. „Wir haben in Gesprächen erreichen können, dass die Abstände für bei uns geplante Anlagen auch bei anderen Gebäuden gelten, die rechtlich nicht geschützt wären“, so Dittmann. Scheiterte dieser Kompromiss, sei offen, was dann geschehe. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger habe jedenfalls deutlich gemacht, dass jeder ausgehandelte Kompromiss besser sein dürfte, als wenn bei einer Ablehnung die Regelungen des Windan-Land-Gesetzes mit Ausweisung von Vorranggebieten umgesetzt werden.

Die Schützingerin Silvia Wimmer fragte, ob ein neues Begehren gestartet werde, sollten die Abstände zu Bauanlagen reduziert werden. Dazu Dittmann: „Das Ratsbegehren hat ein Jahr Gültigkeit. Was danach ist, kann ich nicht vorher sagen. Natürlich besteht auch die Gefahr, dass ein neues Projekt schlechtere Bedingungen für die Anlieger beinhaltet.“ „Vielleicht gibt es dann aber auch das ‚Wind-an-Land-Gesetz‘ nicht mehr“, kommentierte Georg Schreck. Die Windkraftgegner sagen, dass sie den Wald als zu wertvoll erachten würden. Die dort gewonnene Windenergie sei zu gering, um dafür den Wald zu opfern, der durch Bau und Wartung dauerhaft geschädigt werde.

Dagegen macht Bürgermeister Benedikt Dittmann deutlich, dass nach den aktuellen Planungen lediglich 7700 Quadratmeter oder 0,08 Prozent des Gemeindegebiets betroffen wären. Nach dem „Wind-an-Land-Gesetz“ fallen dagegen 63,5 Hektar oder 2,3 Prozent der Gemeinde unter den Begriff Vorranggebiet.